

Die Marktgemeinde Engelhartstetten beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Sofern bei einer Änderung aufgrund ihrer Geringfügigkeit nicht von vorne herein die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung entfallen kann oder für diesen Bereich der Gemeinde ein verordnetes Entwicklungskonzept gilt, das einer strategischen Umweltprüfung unterzogen wurde, in dem die vorgesehene Änderung bereits vorgesehen und in ihren Auswirkungen untersucht wurde, hat die Gemeinde zu prüfen, ob aufgrund voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen eine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Das Ergebnis dieser Prüfung und die Begründung lauten wie folgt:



dieLandschaftsplaner.at Ziviltechnikergesellschaft m.b.H.

Dipl. Ing. Armin Haderer, Dipl. Ing. Ralf Wunderer
Ingenieurkonsulenten für Landschaftsplanung und -pflege

A-2460 Bruck an der Leitha, Harzhausergasse 16, Telefon & Fax +43/2162/63006

A-2410 Hainburg an der Donau, Römergasse 38, Telefon & Fax +43/2165/62804

e-mail: office@dielandschaftsplaner.at http://www.dielandschaftsplaner.at

dieLandschaftsplaner.at ZT-GmbH – Römergasse 38 – 2420 Hainburg/Donau

Amt der NÖ Landesregierung
Abt. Bau- und Raumordnungsrecht
z. Hd. Herrn Mag. Alexander Teutsch

Landhausplatz 1, Haus 16
3109 St. Pölten

Marktgemeinde Engelhartstetten
Örtliches Raumordnungsprogramm
SUP-Vorprüfung

Amt der NÖ Landesregierung 
Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht (RU1)

16. FEB. 2026

RU1 - VL-1101047-2026
Bearbeiter/in Teu. Beilagen

10.02.2026

Sehr geehrter Herr Mag. Alexander Teutsch,

im Namen der Marktgemeinde Engelhartstetten übermitteln wir anbei die Unterlagen zur SUP Vorprüfung betreffend die beabsichtigten Änderungen des örtlichen Entwicklungskonzepts sowie des Flächenwidmungsplans.

Gemäß § 25 (4) NÖ ROG 2014 wird um Stellungnahme zum Prüfungsergebnis gebeten.

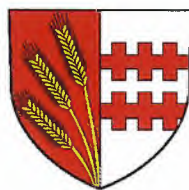
Mit freundlichen Grüßen



dieLandschaftsplaner.at
Ziviltechnikergesellschaft m.b.H.
Ingenieurkons. für Landschaftsplanung und -pflege
A-2460 Bruck an der Leitha, Harzhausergasse 16
2410 Hainburg an der Donau, Römergasse 38

dieLandschaftsplaner.at ZT GmbH

Beilage: Unterlagen zur SUP-Vorprüfung (2 Schnellhefter Format A4 - Parie Abt. BD4 und Abt. BD1)



MARKTGEMEINDE ENGELHARTSTETTEN

Örtliches Raumordnungsprogramm Freiflächen Photovoltaik

**Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzepts und des Flächenwidmungsplans
Plan Nr.: R-0503/OEK/04/E bzw. R-0503/18/E**

Entscheidung über die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung (SUP)

Februar 2026

VERFASSER:

dieLandschaftsplaner.at, Ziviltechnikergesellschaft m.b.H.

Dipl. Ing. Armin Haderer, Dipl. Ing. Ralf Wunderer
Ingenieurkonsulenten für Landschaftsplanung und -pflege



A-2460 Bruck an der Leitha, Harzhausergasse 16, Telefon & Fax +43/2162/63006
A-2410 Hainburg an der Donau, Römergasse 38, Telefon & Fax +43/2165/62804
e-mail: office@dielandschaftsplaner.at <http://www.dielandschaftsplaner.at>



dieLandschaftsplaner.at Ziviltechnikergesellschaft m.b.H.

Dipl. Ing. Armin Haderer, Dipl. Ing. Ralf Wunderer
Ingenieurkonsulenten für Landschaftsplanung und -pflege

A-2460 Bruck an der Leitha, Harzhausergasse 16, Telefon & Fax +43/2162/63006

A-2410 Hainburg an der Donau, Römergasse 38, Telefon & Fax +43/2162/62804

e-mail: office@dielandschaftsplaner.at

http://www.dielandschaftsplaner.at

dieLandschaftsplaner.at ZT-GmbH –Römergasse 38 – 2410 Hainburg/Donau

Auflistung der beabsichtigten Änderungen entspr. § 24 Abs. 5 NÖ ROG 2014

Im Zuge der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms (Plan Nr. R-0503/18/E) der

Gemeinde Engelhartstetten

werden folgende Änderungen angestrebt:

Änderungspunkt 1 – Photovoltaikanlagen

- **Widmung von Gpv anstelle von Glf**
- Der Änderungspunkt 1 umfasst die Widmung Grünland Photovoltaikanlagen (Gpv) anstelle von Grünland Land- und Forstwirtschaft (Glf)

Grundstücksnummer
300/2, 626, 643, 664, 403/4, 660/1, 647, 318/1, 638, 266/1, 586, 316/1, 320/1, 320/12, 320/5

Änderungspunkt 2 – Batteriespeicher

- **Widmung von Gbs anstelle von Glf**
- Der Änderungspunkt 2 umfasst die Widmung Grünland Batteriespeicheranlagen (Gbs) anstelle von Grünland Land- und Forstwirtschaft (Glf)

Grundstücksnummer
639, 271/1, 271/2, 272/1, 290/1, 291

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung
Abteilung Bau- u. Raumordnungsrecht
als Umweltbehörde gem. NÖ ROG 2014
z. Hd. Herrn Mag. Alexander Teutsch
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten


10.02.2026

Betrifft: **Marktgemeinde Engelhartstetten**
Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes
Entscheidung über die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung

Die Gemeinde beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm zu ändern. Ein Entwurf (Örtliches Entwicklungskonzept Plan Nr. R-0503/OEK/04/E und Flächenwidmungsplan Plan Nr. R-0503/18/E, erstellt vom Ingenieurkonsulentenbüro „die-Landschaftsplaner.at, Ziviltechnikergesellschaft m.b.H.“) liegt bereits vor.

Nach Abwägung der als relevant erkannten Kriterien hat die Gemeinde entschieden, dass für die vorliegenden Änderungen eine strategische Umweltprüfung durchgeführt werden soll.

Diese Entscheidung sowie die zugrunde liegenden Unterlagen werden der Umweltbehörde zur Kenntnisnahme bzw. zur Abgabe einer Stellungnahme übermittelt.



(Unterschrift des Bürgermeisters)

Beilagen:

- Entwurf zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (ÖEK Plan Nr. R-0503/OEK/04/E und FWP Plan Nr. R-0503/18/E)
- Screening Formular 2

Screening Formular 2

Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Marktgemeinde Engelhartstetten

Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) erstellt vom **Ingenieurkonsulentenbüro dieLandschaftsplaner.at ZT Ges.m.b.H.** unter der Planzahl **R-0503/OEK/04/E** und **R-0503/18/E** im Februar 2026

Zu der im beiliegenden Vorentwurf dargestellten Änderung des ÖROP wird festgestellt:

A: kein Screening erforderlich – keine SUP

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte vom Inhalt und Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können ▪ Änderungen im Rahmen eines ÖEK bereits in ausreichender Tiefe vorgeprüft 	<p>betroffene Änderungspunkte:</p> <p>betroffene Änderungspunkte:</p>
---	---

B: SUP obligatorisch durchzuführen

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (85/337/EWG) ▪ Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete 	<p>betroffene Änderungspunkte:</p> <p>betroffene Änderungspunkte:</p>	<p>SUP erforderlich</p>
---	---	--------------------------------

C: Screening erforderlich (Tabellen 1 und 2)

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich. ▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich. 	<p>betroffene Änderungspunkte: ÖEK ÄP 1; FWP ÄP 1, ÄP 2</p> <p>betroffene Änderungspunkte:</p>
--	---

Das Ziel der Erstabschätzung laut Tabelle 1 und 2 besteht darin, zu prüfen, ob nähere Untersuchungen zur Feststellung möglicher Umweltauswirkungen erforderlich sind. Wenn die Erstabschätzung ergibt, dass erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden können, sind weitere Untersuchungen (= Durchführung einer SUP) in Form eines Umweltberichts nicht erforderlich.

Screening Formular 3

Tabelle 1: Prüfung relevanter Planungsgrundlagen

Informationsquelle	<i>(*) Verweis auf Tabelle 2)</i>	Bemerkung
Prüfung von Planungskonflikten(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Sektorales ROP Windkraftnutzung in NÖ	Zonen im Gemeindegebiet	WE31 im nordwestlichen Gemeindegebiet ÖEK ÄP1: Überlagerung mit Windkräfteinigungszone gem. SekROP FWP ÄP 1.1 (PV ES-12): Widmungsfläche liegt innerhalb der Windkräfteinigungszone
FWP Nachbargemeinde(n)	keine konflikträchtigen Widmungen	
Sonstige Unterlagen		
Regionales Raumordnungsprogramm	geprüft - relevante Festlegungen	FWP ÄP 1.9 (PV ES-14), 1.3 (PV ES-09), 1.8 (PV ES-08), 1.4 (PV ES-05), 1.6 (PV ES-04), 1.5 (PV ES-02), 2.1: Überlagerung mit einer regionalen Grünzone gem. RegROP Wien Umland Nordost (siehe Planungskonflikte – Tabelle 2).
Kleinregionales Rahmenkonzept	geprüft - keine relevanten Festlegungen	Vorhanden, aber veraltet.
Grundlagenforschung ÖROP	aktuell - keine relevanten Informationen	
Örtliches Entwicklungskonzept	geprüft - keine relevanten Festlegungen	Vorhanden, keine relevanten Festlegungen.
ÖROP-Verordnungstext	geprüft - relevante Festlegungen	§ 3 Besondere Ziele: 7. 5. <i>Erhaltung und Förderung von alternativen Energiequellen</i> 7. 6. <i>Erneuerbare Energie fördern</i> § 4 Maßnahmen der örtlichen Raumordnung: 7. 5. <i>Förderung von Maßnahmen zur Nutzung von alternativen Energiequellen</i> 7. 6. <i>Förderung von Anlagen zur erneuerbaren Energiegewinnung</i>
Prüfung von Standortgefahren(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Gefahrenzonenplan WLW (GZP)	GZP: keine Überlagerungen	
Abflussuntersuchung oder GZP Flussbau (ABU)	ABU: keine Überlagerungen	
Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse	gelbe Klasse oberhalb	ÖEK ÄP 1: gelbe und orange Klasse stellenweise entlang des Rußbach sowie entlang von anthropogenen Bruchkanten, wie Verkehrswegen und Fließgewässern. FWP ÄP 1.5 (PV ES-02) 1.6 (PV ES-04), 1.4 (PV ES-05), 1.8 (PV ES-08), 1.3 (PV ES-09), 1.9 (PV ES-14), ÄP 2.1: stellenweise gelbe und orange Klasse gem.

		GHK Rutschprozesse im Nahbereich der Widmungsflächen. Diese Einstufung ist mit hoher Wahrscheinlichkeit auf die Dammanlage entlang des Rußbach zurückzuführen.
Gefahrenhinweiskarte Sturzprozesse	weiße Klasse	Keine Überlagerung mit Sturzprozessen gem. GHK
Hinweiskarte Hangwasser	keine Fließwege berührt	Datengrundlage im Gemeindegebiet fehlerhaft. Aufgrund geringer Reliefenergie ist mit keinen Beeinträchtigungen zu rechnen.
Grundwasserstand	GW-Hochstand <= 2 m unter Flur	Die ggst. Flächen befinden sich im Bereich von ausgewiesenen Grundwasser-Hochständen bis zu 2 m unter GOK, GW-Hochstände betreffen beinahe gesamtes Gemeindegebiet
landwirtschaftliches Entwässerungsgebiet	keine Überlagerung	
Sonstige Quellen		
www.hochwasserrisiko.at (wenn keine Abflussuntersuchung vorliegt)	irrelevant, ABU/GZP vollständig	
Altstandorte und Altablagerungen (cadenza-Modul)	Altablagerung im Nahbereich	ÖEK ÄP 1: Überlagerung der Prüffläche mit Altstandorten und -ablagerungen. FWP ÄP 1.15 (PV LO-21): Im Südwesten des Siedlungsgebietes befindet sich lt. Cadenza rund 25m Entfernung zur Widmungsfläche die Altablagerung VFNÖABL 40412-3406 KG Loimersdorf.
e-Bodenkarte – Feuchtlage	mäßige Feuchtlage	Stark differenzierte Wasserverhältnisse (trocken bis feucht), überwiegend gut versorgt und mäßig feucht bis gut versorgt; nicht relevant für Widmungsabsicht
Prüfung von Konflikten zu Naturgebietsschutz bzw. Wald(*)		
Landschaftsschutzgebiet	Lage außerhalb eines Schutzgebiets	LSG <i>Donau-March-Thaya-Auen</i> im Süden und Osten des Gemeindegebiets, die ggst. Flächen sind nicht betroffen.
Biosphärenpark	außerhalb Biosphärenpark	
Naturschutzgebiet	Schutzgebiet im Nahbereich	ÖEK ÄP 1: Keine Überlagerung mit Naturschutzgebieten, das nächstgelegene Naturschutzgebiet <i>Erdpresshöhe</i> liegt am Gemeindegebiet der Gemeinde Lassees in ca. 350 m Entfernung. FWP ÄP1: Das nächstgelegene Naturschutzgebiet <i>Erdpresshöhe</i> liegt in ca. 1000m Entfernung vom Standort PV ES-12 (ÄP 1.1) auf dem Gemeindegebiet von Lassees.

Europaschutzgebiet	Schutzgebiet im Nahbereich	<p>ÖEK ÄP1: NAT2000-VS-Gebiet <i>Sandboden und Praterterrasse</i> unmittelbar westlich und nördlich angrenzend</p> <p>NAT2000-FFH- und VS-Gebiet <i>Donau-Auen östlich von Wien</i> rund 1200 m südlich</p> <p>NAT2000-FFH- und VS-Gebiet <i>March-Thaya-Auen</i> 2500 m bzw. 4000 m östlich</p> <p>NAT-2000-FFH-Gebiet <i>Pannonische Sanddünen</i> rund 350 m nördlich bzw. 500 m östlich.</p> <p>FWP ÄP 1: Das nächstgelegene Natura 2000-Gebiet <i>Sandboden und Praterterrasse</i> befindet sich in einer Entfernung von 360m von Standort PV ES-15.</p> <p>FWP ÄP 2: Das nächstgelegene NAT2000-VS-Gebiet <i>Sandboden und Praterterrasse</i> liegt direkt südlich an Standort 2.3 angrenzend.</p>
Naturdenkmal	kein Naturdenkmal im Nahbereich	
Waldentwicklungsplan bei Überlagerung mit Wald	keine Überlagerung mit Wald	<p>ÖEK ÄP 1: Keine Überlagerung mit Wald</p> <p>FWP ÄP 1.2 (PV ES-10), 1.7 (PVES-06), 1.15 (PV LOI-21), 1.16 (PV LOI-23): Wald mit Schutzfunktion direkt angrenzend, keine Überlagerung</p>
Prüfung von Nutzungskonflikten		
bestehende Nutzungen ^(*)	relevante Nutzungen am/um Standort	<p>ÖEK ÄP 1: Durch die räumliche Bündelung technogener Infrastruktur (im ggst. Fall der Errichtung von PV-Anlagen in unmittelbarer Nähe zu Windkraftanlagen) sowie durch die Konzentration auf bereits vorbelastete Standorte und die Freihaltung naturräumlich bzw. landschaftsbildtechnisch sensibler Bereiche sollen Nutzungskonflikte weitgehend vermieden werden.</p> <p>FWP ÄP 1, 2: Die ggst. Flächen sind landwirtschaftlich genutzt und liegen im Bereich der Prüffläche gem. ÖEK ÄP 1.</p> <p>ÖEK ÄP 1, FWP ÄP 1.3 (PV ES-09), 1.4 (PV ES-05), 1.5 (PV ES-02), 1.8 (PV ES-08), ÄP 2.2, 2.3: Überlagerung mit Bodendenkmälern</p>
www.laerminfo.at	keine lärmsensiblen Widmungen geplant	

LISTE DER PLANUNGSKONSULTATIONEN

Dienststelle	<input type="checkbox"/>	Kontaktaufnahme erfolgt zu folgenden Änderungspunkten
Bezirksforstinspektion (bei der jeweiligen BH)	<input type="checkbox"/>	
Wildbach- und Lawinenverbauung	<input type="checkbox"/>	
Geologischer Dienst des Landes NÖ	<input checked="" type="checkbox"/>	FWP ÄP 1.5 (PV ES-02) 1.6 (PV ES-04), 1.4 (PV ES-05), 1.8 (PV ES-08), 1.3 (PV ES-09), 1.9 (PV ES-14), 2.1: stellenweise gelbe und orange Klasse gem. GHK Rutschprozesse im direkten Widmungsumfeld. Diese Einstufung ist mit hoher Wahrscheinlichkeit auf die Dammanlage entlang des Rußbaches zurückzuführen.
Abteilung Wasserbau	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Wasserwirtschaft (Altlasten)	<input checked="" type="checkbox"/>	FWP ÄP 1.15 (PV LO-21): Altablagerung VFNÖABL 40412-3406 lt. Cadenza rund 25 m entfernt
Abteilung Wasserwirtschaft (Grundwasser)	<input type="checkbox"/>	
NÖ Verkehrsorganisationsgesellschaft	<input type="checkbox"/>	
Militärkommando NÖ	<input type="checkbox"/>	
Welterbe – kulturelles Erbe	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Landesstraßenplanung	<input checked="" type="checkbox"/>	FWP ÄP 1.5 (PV ES-05), 1.8 (PV ES-08), 1.6 (PV ES-07), 1.11 (PV ES-07): Lage der Widmungsflächen in direktem Nahbereich der B49.
Bundesdenkmalamt Abteilung für NÖ	<input checked="" type="checkbox"/>	FWP ÄP 1.3 (PV ES-09), 1.4 (PV ES-05), 1.5 (PV ES-02), 1.8 (PV ES-08), 2.2, 2.3: Überlagerung mit Bodendenkmälern
Keine Konsultation erforderlich	<input type="checkbox"/>	

Screening Formular 3

Tabelle 2: Erstabschätzung der Auswirkungen

Nr.	Änderungs- maßnahme	mögliche Auswirkungen (* Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
1	Ausweisung einer Prüffläche für Freiflächenphotov oltaik im ÖEK	Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Im Rahmen des der Prüffläche zugrundeliegenden Abschichtungsprozesses wurden naturräumlich sensible Bereiche sowie Waldflächen grundsätzlich ausgespart (Naturschutzgebiete, Europaschutzgebiete, Engstellen/Kerngebiete von Wildtierwanderkorridoren bzw. insbesondere auch das östliche Gemeindegebiet). Es bestehen somit keine Überlagerung mit Schutzgebieten bzw. ausgewiesenen Waldflächen.
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Schutzgebiete/Wald in Teilbereichen direkt angrenzend. Die Prüffläche liegt in einem technologen und siedlungsdominierten Teilraum außerhalb der am Gemeindegebiet landschaftsökologisch besonders wertvollen Flächen. Prüfung in Hinblick auf Störwirkungen bzw. Ausstrahlungswirkungen auf die angrenzenden Waldflächen bzw. Schutzgebiete erfolgt auf Widmungsebene und wird über ÖEK Realisierungsbedingungen sichergestellt.
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Die Prüffläche liegt in einem technologen und siedlungsdominierten Teilraum außerhalb der am Gemeindegebiet landschafts- oder wildtierökologisch besonders wertvollen Flächen. Tiefergehende Ausführungen erfolgen im Rahmen der Erläuterungen des Abschichtungsprozesse im SUP-Umweltbericht. Prüfung in Hinblick auf naturschutzfachliche bzw. artenschutzrechtliche Aspekte erfolgt auf

					Widmungsebene und wird über ÖEK Realisierungsbedingungen sichergestellt.
Standortgefahren(*):					
- Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Hinsichtlich der stellenweisen Ausweisungen der gelben und orangen Klasse gemäß GHK Rutschprozesse entlang des Rußbaches wird angemerkt, dass diese Einstufungen keinen generellen Ausschlussgrund für die Ausweisung als Prüffläche für Freiflächenphotoaltalk darstellen. Die Einstufung ist mit hoher Wahrscheinlichkeit auf die Dammanlage entlang des Rußbaches zurückzuführen. Die Prüffläche weist durchgehend eine geringe Reliefenergie auf und ist als annähernd eben zu beschreiben. Eine tiefergehende Prüfung erfolgt auf Widmungsebene bzw. ist im Fall künftiger Widmungen im direkten Nahbereich des Rußbach eine Planungskonsultation des geologischen Dienstes einzuholen. Es erfolgt eine Sicherstellung über ÖEK Realisierungsbedingungen. Ebenso wird die Vereinbarkeit mit Altablagerungen auf Widmungsebene geprüft, es erfolgt eine Sicherstellung mittels ÖEK Realisierungsbedingungen. Keine negativen Auswirkungen.
- Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:					
- Planungskonflikte(*)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Durch die räumliche Bündelung technogener Infrastruktur (im ggst. Fall der Errichtung von PV-Anlagen in unmittelbarer Nähe zu Windkraftanlagen) sowie durch die Konzentration auf bereits vorbelastete Standorte und die Freihaltung naturräumlich bzw. landschaftsbildtechnisch sensibler Bereiche sollen Nutzungskonflikte weitgehend vermieden werden. Es wird auf den Absichtungsprozess verwiesen. Entsprechende Ausführungen erfolgen im Rahmen des SUP-Umweltberichts. Keine negativen Auswirkungen zu erwarten.
- Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

						Siehe Unfallgefahren/Verkehrssicherheit
	- sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Den ggst. Flächen kommt keine besondere Bedeutung als Erholungsraum zu.
	- Erholungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Tiefergehende Ausführungen erfolgen im Rahmen der Erläuterungen des Abschichtungsprozesses im SUP-Umweltbericht.
	Verkehr:					
	- Verkehrsabwicklung/MIV	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Siehe Unfallgefahren/Verkehrssicherheit
	- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Nicht relevant
	- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die Landesstraße B49 quert die Prüffläche im Osten. Grundsätzlich kann eine Verträglichkeit von Photovoltaikanlagen im Nahbereich von höherrangigen Verkehrsflächen angenommen werden. Mögliche Blendwirkungen können jedoch nicht von vornherein ausgeschlossen werden. Die Notwendigkeit eines Blendgutachtens ist im jeweiligen Anlagenverfahren auf Grundlage der konkreten Ausgestaltung der Photovoltaikanlage (insbesondere Modulinneigung, Ausrichtung und Lage) zu prüfen.
	Kultur, Ästhetik:					
	- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Hinsichtlich der Überlagerung mit Bodendenkmälern wird angemerkt, dass deren Betroffenheit keinen generellen Ausschlussgrund für die Ausweisung als Prüffläche für Freiflächenphotovoltaik darstellt. Im Fall einer Überlagerung ist auf Widmungsebene eine Planungskonsultation mit dem Bundesdenkmalamt einzuholen. Es erfolgt eine Sicherstellung über Realisierungsbedingungen.
	- Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Das Schloss Niederweiden wurde großräumig von einer Festlegung ausgespart, wodurch keine negativen Auswirkungen zu erwarten sind. Insbesondere die Ortskerne der Ortsschaften weisen ortsbildrelevante Strukturen auf. Diese zentralen Bereiche liegen, auf Grund der Bestandsbebauung sichtbar. Insgesamt sind dadurch keine relevanten negativen Auswirkungen zu erwarten.

	<p>- Landschaftsbild</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<p>Grundsätzlich wurden landschaftsbildtechnisch besonders sensible Bereiche (Kleiner Wagram, Vorfeld Nationalpark/Mach-Auen etc.) im Rahmen des der ggst. Prüffläche zugrunde liegenden Abschichtungsprozesses ausgeschlossen. In Abhängigkeit von der Anzahl und räumlichen Anordnung der Gpv-Widmungsflächen ist eine landschaftsbildtechnische Stellungnahme auf Widmungsebene erforderlich. Es erfolgt eine Sicherstellung über ÖEK Realisierungsbedingungen.</p>
--	--------------------------	--------------------------	--------------------------	-------------------------------------	--

Nr.	Änderungsmaßnahme	mögliche Auswirkungen (* Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
1	Widmung Grünland Photovoltaikanlagen (Gpv) anstatt Grünland Land- und Forstwirtschaft (Glf)	Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Überlagerung mit Schutzgebieten bzw. ausgewiesenen Waldflächen
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Lage im Nahbereich zu Schutzgebieten, Wald mit Schutzfunktion teilweise direkt angrenzend (siehe dazu Tabelle 1).
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Prüfung in Hinblick auf Störwirkungen bzw. Ausstrahlungswirkungen auf die angrenzenden Waldflächen bzw. Schutzgebiete erforderlich. Die Ergebnisse werden in den SUP Umweltbericht eingearbeitet. Prüfung in Hinblick auf naturschutzfachliche bzw. artenschutzrechtliche Aspekte bzw. auf eine mögliche Beeinträchtigung des östlich liegenden Alpen-Karpaten-Korridors erforderlich. Die Ergebnisse werden in den SUP Umweltbericht eingearbeitet.
		Standortgefahren(*):				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	FWP ÄP 1.5 (PV ES-02) 1.6 (PV ES-04), 1.4 (PV ES-05), 1.8 (PV ES-08), 1.3 (PV ES-09), 1.9 (PV ES-14), AP 2.1: Hinsichtlich der ausgewiesenen gelben und orangen Klasse gem. GHK Rutschprozesse im Nahbereich der Widmungsflächen erfolgt eine Planungskonsultation des geologischen Dienstes. Die Ausweisungen sind mit hoher Wahrscheinlichkeit auf die Dammanlage entlang des Rußbaches zurückzuführen. Die Ergebnisse werden in den SUP-Umweltbericht eingearbeitet. FWP ÄP 1.15 (PV LO-21): Hinsichtlich der Lage im Nahbereich einer Altlagerung erfolgt eine Planungskonsultation der

					Abteilung Wasserwirtschaft. Die Ergebnisse werden in den SUP-Umweltbericht eingearbeitet.
- Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine negativen Auswirkungen.
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:					
- Planungskonflikte(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Es wird auf die Lage innerhalb der Prüffläche gem. ÖEK ÄP 1 verwiesen, mittels Konzentration technogener Strukturen und der damit einhergehenden Vermeidung der Streuung derselben sollen Konflikte vermieden werden.</p> <p>Hinsichtlich der Lage der Gpv-Widmungsflächen außerhalb von Zonen gemäß § 20 Abs. 3c NÖ ROG 2014 wird darauf hingewiesen, dass die jeweiligen Gpv-Widmungsflächen ein Flächenausmaß von 2 ha nicht überschreiten und der Mindestabstand von 200 m zwischen den Gpv-Flächen eingehalten wird.</p> <p>ÄP 1.1 (PV ES-12): Das unmittelbare Angrenzen der Widmungsfläche an eine Gwka-Widmung ist aus technischer Sicht mit einem möglichen Eisabfall vereinbar. Eine große Beeinträchtigung der PV-Anlage ist aufgrund der Lage außerhalb der Hauptwindrichtung nicht zu erwarten bzw. nur mit einem vertretbaren Restrisiko verbunden.</p> <p>ÄP 1.9 (PV ES-14), 1.3 (PV ES-09), 1.8 (PV ES-08), 1.4 (PV ES-05), 1.6 (PV ES-04), 1.5 (PV ES-02): <u>Hinsichtlich kleinräumiger Überlagerungen der Gpv-Widmungsflächen mit einer regionalen Grünzone gem. RegROP Wien Umland Nordost wird festgehalten, dass die Widmungsflächen adaptiert und die betroffenen Überschneidungsbereiche ausgenommen werden.</u></p> <p>ÄP 1.2 (PV ES-10): Lage am Waldrand (Schattenwurf) mit technischen Erfordernissen vereinbar.</p> <p>Keine negativen Auswirkungen.</p>
- Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	siehe Verkehr
- sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Nicht relevant
Verkehr:					
- Erholungsfunktion		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Nicht relevant
- Verkehrsabwicklung/MIV		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Nicht relevant
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Nicht relevant
- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	AP 1.5 (PV ES-05), 1.8 (PV ES-08), 1.6 (PV ES-07), 1.11 (PV ES-07): Die Widmungsflächen liegen im Nahbereich der Landesstraße B49. Blendwirkungen können im Vorhinein nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Aufgrund der Erfahrungen von großflächigen PV-Anlagen im unmittelbaren Umfeld von Verkehrswegen, kann jedoch eine Vereinbarkeit angenommen werden. Aufgrund der sensiblen Lage kann die Erforderlichkeit eines Blendgutachtens nicht von vornherein ausgeschlossen werden. Betreffend eine allfällig erforderliche Detailprüfung wird auf das Genehmigungsverfahren verwiesen. Hinsichtlich der geplanten Widmung im Nahbereich einer Bundesstraße erfolgt jedenfalls eine Konsultation der Abteilung Landesstraßenplanung.
Kultur, Ästhetik:					
- Erbe, Denkmal		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	ÄP 1.3 (PV ES-09), 1.4 (PV ES-05), 1.5 (PV ES-02), 1.8 (PV ES-08), ÄP 2.2, 2.3: Hinsichtlich der Überlagerung mit Bodendenkmälern erfolgt eine Konsultation des Bundesdenkmalamts. Die Erörterung möglicher Auswirkungen erfolgt im SUP-Umweltbericht.
- Ortsbild		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die Widmungsflächen kommen in mindestens 150m Entfernung zum Wohnbauland (BA, BK, BW) zu liegen. Als ortsbildrelevante Bereiche können insbesondere die Ortskerne beschrieben werden, die durch Gebäude sichtbar beschattet liegen. Insgesamt sind dadurch keine relevanten negativen Auswirkungen zu erwarten.
- Landschaftsbild		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Im Zusammenhang mit der Anzahl und räumlichen Anordnung der Gpv-Widmungsflächen erfolgt eine landschaftsbildtechnische Stellungnahme. Die Ergebnisse werden im SUP-Umweltbericht dargelegt.

Nr.	Änderungsmaßnahme	mögliche Auswirkungen (* Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Nachweise	Erläuterungen,
			positiv	nicht relevant	relevant		
2	Widmung Grünland Batteriespeicher-Anlagen (Gbs) anstatt Grünland Land- und Forstwirtschaft (Glf)	Naturschutz und Wald(*):					
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Überlagerung mit ausgewiesenen Waldflächen	bzw.
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Waldflächen kommen in ausreichender Entfernung zu liegen, keine relevanten Ausstrahlungswirkung zu erwarten. Die ggst. Flächen liegen im Nahbereich von bzw. angrenzend an NAT2000-Gebiete (siehe dazu Tabelle 1).	
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Prüfung in Hinblick auf Störwirkungen bzw. Ausstrahlungswirkungen auf die angrenzenden Schutzgebiete insbesondere unter kumulativer Betrachtung mit den Gpv-Widmungen. Die Ergebnisse werden in den SUP Umweltbericht eingearbeitet.	
		Standortefahren(*):					
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<p>ÄP 2.1: Hinsichtlich der ausgewiesenen gelben und orangen Klasse gem. GHK Rutschprozesse im Nahbereich der Widmungsflächen erfolgt eine Planungskonsultation des geologischen Dienstes. Die Ausweisungen sind mit hoher Wahrscheinlichkeit auf die Dammanlage entlang des Rußbaches zurückzuführen. Die Ergebnisse werden in den SUP-Umweltbericht eingearbeitet.</p>	
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine negativen Auswirkungen.	
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:					

						<p>Es wird auf die Lage innerhalb der Prüffläche gem. ÖEK ÄP 1 verwiesen. Die Positionierung der Speicher entspricht dem raumordnungsfachlichen Bündelungsprinzip. Die Konzentration technogener Infrastrukturen fördert Synergieeffekte und wirkt einer ungeordneten Standortwahl entgegen.</p>
						<p>ÄP 2.1: Hinsichtlich der kleinräumigen Überlagerung der Gbs-Widmungsfläche mit einer regionalen Grünzone gem. RegROP Wien Umland Nordost wird festgehalten, dass die Widmungsflächen adaptiert und die betroffenen Überschneidungsbereiche ausgenommen werden.</p>
- Lärm		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine negativen Auswirkungen.
- sonstige Emissionen		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine relevanten Auswirkungen
- Erholungsfunktion		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine relevanten Erholungseinrichtungen betroffen
Verkehr:						
- Verkehrsabwicklung/MIV		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Nicht relevant
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Nicht relevant
- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Nicht relevant
Kultur, Ästhetik:						
- Erbe, Denkmal		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>ÄP 2.2, 2.3: Hinsichtlich der Überlagerung mit Bodendenkmälern erfolgt eine Konsultation des Bundesdenkmalamts. Die Erörterung möglicher Auswirkungen erfolgt im SUP-Umweltbericht.</p>
- Ortsbild		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die geplanten Widmungsflächen liegen in ausreichendem Abstand zu den Siedlungskörpern der Gemeinde, es sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten.
- Landschaftsbild		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die Abschätzung der Umweltauswirkungen erfolgt auf Ebene der Gpv-Widmungsflächen unter Einbeziehung der funktional zugeordneten Batteriespeicher-Widmungen im Sinne einer kumulativen Gesamtwirkungsbetrachtung.

Screening Formular 3

Tabelle 3: Kumulative Auswirkungen der Änderungsmaßnahmen

Änderungsmaßnahmen	mögliche Auswirkungen	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Nachweise	Erläuterungen,
		positiv	nicht prüfrelevant	prüfrelevant		
	Boden:					
	- Bodenverbrauch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Es wird grundsätzlich auf den NÖ Energie- und Klimafahrplan 2030 hingewiesen, demnach die PV-Leistung bis 2030 deutlich ausgebaut werden soll. Die Flächen im Planungsgebiet weisen lt. Bodenschätzungskarten eine mittelwertige Bodenbonität auf. Diese Aussagen geben einen differenzierten Einblick in die Bodenbeschaffenheit im Planungsgebiet, als die generalisierten Informationen aus der eBod. Hochwertigere Böden sind im südlichen und östlichen Gemeindegebiet, entlang der Donau bzw. der March zu finden und sind von der geplanten ÖEK-Ausweisung bzw. den geplanten Widmungsflächen nicht betroffen.	
	- Versiegelungsgrad	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es wird auf die Lage der Widmungsflächen innerhalb der Prüffläche sowie den der Prüffläche zugrunde liegenden Abschichtungsprozess verwiesen. Tiefergehende Erläuterungen erfolgen im Erörterungen im SUP-Umweltbericht. Die Widmung Gpv ist mit einem vergleichsweise geringen Versiegelungsgrad verbunden, da die Photovoltaikmodule überwiegend auf punktuellen Tragsystemen errichtet werden und der Boden großteils unversiegelt bleibt. Die Widmung Gbs weist einen höheren Versiegelungsgrad auf, da Batteriespeichieranlagen in der Regel auf Fundamentplatten oder befestigten Flächen errichtet werden.	
					Trotz des im Vergleich höheren Versiegelungsgrades der Gbs-Widmung eröffnet diese keine eigenständige strategische Standortentscheidung und führt zu keiner qualitativ neuen oder erheblichen Umweltwirkung, da Umfang	

					und Lage der Versiegelung funktional an die Gpv-Widmung gebunden und im Rahmen der kumulativen Gesamtbetrachtung mit dieser bereits erfasst sind.
Klima:					
- Mikroklima	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die geplanten PV-Flächen stellen kein relevantes Kaltfluffhinderung dar, darüber hinaus ist kein Kaltfluffentstehungsgebiet betroffen. Theoretisch durch die PV Anlagen bedingte mögliche Wärmeinseln werden in Zusammenhang mit den umliegenden Nutzungen und Landschaftsstrukturen als unerheblich eingestuft.
- Schadstoffe	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Photovoltaik als „saubere“ Energie, CO2 –Einsparungen im Vergleich zu fossiler Energiegewinnung
Wasser:					
- Stoffeintrag	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine relevanten Auswirkungen zu erwarten, entsprechende Maßnahmen werden ggf. im nachgelagerten Genehmigungsverfahren festgelegt.
- Erschöpfung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Auswirkungen zu erwarten
- Uferfreihaltung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Siehe Anmerkungen oben.

An die
Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht
als Umweltbehörde gem. NÖ ROG 2014
z. Hd. Herr Mag. Alexander Teutsch
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

10.02.26
.....
(Datum)

Betrifft: **GEMEINDE ENGELHARTSTETTEN**
Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms

Entscheidung über die Festlegung des Untersuchungs- rahmen bei der strategischen Umweltprüfung (SUP)

Die Gemeinde beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm zu ändern.

Der Entwurf wurde vom Ingenieurkonsulentenbüro dieLandschaftsplaner.at
Ziviltechnikergesellschaft m. b. H. erstellt und liegt unter folgender Planzahl vor:

Entwurf zur Änderung des Örtl. ROP

Örtliches Entwicklungskonzept Plan Nr.: R-0503/OEK/04/E
Flächenwidmungsplan Plan Nr.: R-0503/18/E

Nach eingehender Abschätzung aller relevanten Kriterien hat die Gemeinde
entschieden, welche Untersuchungen im Zuge der nötigen strategischen
Umweltprüfung durchgeführt werden.

Beiliegende Unterlagen werden der Umweltbehörde zur Kenntnisnahme bzw. zur
Abgabe einer Stellungnahme übermittelt.

.....
(Unterschrift des Bürgermeisters)



Beilagen:

- Entwurf zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (ÖEK Plan Nr. R-0503/OEK/04/E und FWP Plan Nr. R-0503/18/E)
- Scoping Formular 2

Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms

Die Gemeinde Engelhartstetten beabsichtigt eine Änderung des örtlichen Entwicklungskonzepts sowie des Flächenwidmungsplans.

Festlegung des Untersuchungsrahmens bei der strategischen Umweltprüfung (SUP)

In der Gemeinde Engelhartstetten soll erstmals die Widmung von Flächen als Grünland Photovoltaikanlagen (Gpv) erfolgen. Gemäß Widmungsleitfaden für Photovoltaikanlagen im Freiland des Landes NÖ (2020) kann eine Strategische Umweltprüfung auf zwei Planungsstufen notwendig sein:

1. *Auf der Ebene der strategischen Zielaussagen, wo das gesamte Gemeindegebiet betrachtet wird und grundsätzliche Entscheidungen getroffen werden können,*
 - *ob überhaupt Freiflächen-Photovoltaik in der Gemeinde entwickelt werden soll und wenn ja*
 - *in welchem Teil des Gemeindegebiets unter welchen Voraussetzungen und in welchem Ausmaß, wobei die Kumulationswirkungen besonders zu beachten sind.*
2. *Auf der Ebene der konkreten Flächenwidmungsplanung, wo dann – in Abhängigkeit von den Eigenschaften und dem Ausmaß der jeweils angestrebten Fläche – Standortalternativen bzw. Maßnahmen zur Begrenzung der Auswirkungen in Erwägung zu ziehen und zu beurteilen sind.*

Diesbezüglich erfolgt die Umsetzung im Rahmen der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms (ÖEK Plan Nr.: R-0503/ÖEK/04/E bzw. FWP Plan Nr.: R-0503/18/E) auf zwei Ebenen:

- Die Betrachtung des gesamten Gemeindegebiets erfolgt über einen Abschichtungsprozess, dessen Ergebnisse im örtlichen Entwicklungskonzept als Prüffläche für Freiflächenphotovoltaik (Prüffläche PV) abgebildet werden.
Anm.: Die Ausweisung der Prüffläche PV im ÖEK ersetzt nicht die SUP für eine nachgelagerte konkrete Ausweisung von Gpv-Flächen im Flächenwidmungsplan.
- Im Rahmen der ggst. Änderung erfolgt weiters die Widmung von 18 Gpv-Fläche sowie von Flächen für Batteriespeicheranlagen (Gbs) innerhalb der o. a. PV-Prüffläche.

Im Zuge der SUP- Vorprüfung (SUP-Screening) wurde in Hinblick auf das geplante Vorhaben (Flächenwidmungsplanänderung sowie Änderung des örtlichen Entwicklungskonzepts) die Erforderlichkeit einer strategischen Umweltprüfung (SUP) festgestellt.

Im Zuge der SUP erfolgt daher eine Prüfung nachfolgend angeführter und oben inhaltlich erläuterter Festlegungen.

ÖEK-Änderungspunkt 1:

- Prüffläche für Freiflächenphotovoltaik (Prüffläche PV)

FLWP-Änderungspunkt 1:

- Gpv anstelle von Glf

FLWP-Änderungspunkt 2:

- Gbs anstelle von Glf

1. Schutzgüter und Prüferessen

Schutzgüter	Prüferessen/Was wird untersucht?	Schutzzielefestlegungen
1) Boden		
Landwirtschaftliche Nutzung	Auswirkungen auf Bodenbonität und Voraussetzungen für eine leistungsfähige Landwirtschaft	§ 1 (2) Z 1 lit. b und d NÖ ROG 2014, § 1 (2) Z 3 lit. f und g NÖ ROG 2014, § 14 (2) Z 8 und 12 NÖ ROG 2014, § 3 RegROP Bruck/Leitha in Verbindung mit den einschlägigen Normen des NÖ BSG
Flächenverbrauch und Bodenversiegelung	Auswirkungen auf Flächenverbrauch und Bodenversiegelung	§ 1 (2) Z 1 lit. b und d NÖ ROG 2014, § 1 (2) Z 3 lit. a, b, d und h NÖ ROG 2014, § 14 (2) Z 1 und 5 NÖ ROG 2014, § 3 RegROP Bruck/Leitha
2) Wasser		
Grundwasser	Auswirkungen auf die Qualität/Quantität des Grundwassers und der Funktion der Grundwasserneubildung	§ 1 (2) Z 1 lit. i NÖ ROG 2014 in Verbindung mit den einschlägigen Normen des WRG und der WRRL
Oberflächengewässer	Auswirkungen auf Qualität/Quantität der Oberflächengewässer	§ 1 (2) Z 1 lit. i NÖ ROG 2014, § 3 RegROP Bruck/Leitha in Verbindung mit den einschlägigen Normen des WRG und der WRRL
3) Luft und Klima		
Luft	Emissionen von Luftschadstoffen/Immissionen durch Luftschadstoffe	§ 1 (2) Z 1 lit. b, d und i NÖ ROG 2014 in Verbindung mit der NEC-Richtlinie und den einschlägigen Normen des IG-L
Klima	Auswirkungen auf lokalklimatische Regenerations- und Austauschfunktion sowie Klimarelevanz	§ 1 (2) Z 1 lit. b, d und i NÖ ROG 2014, § 14 (2) Z 14 NÖ ROG 2014, § 3 RegROP Bruck/Leitha in Verbindung mit den Zielvorgaben der aktuellen Klimaprogramme
4) Tiere Pflanzen, Lebensräume		
Geschützte Arten	Auswirkungen auf geschützte Arten	§ 14 (2) Z 10 NÖ ROG 2014 in Verbindung mit der Roten Liste und den einschlägigen Normen des NÖ NSG sowie der EU-RL
Biotopeausstattung und -vernetzung, Habitatfunktion	Auswirkungen auf Habitatfunktion, Biotopeausstattung und -vernetzung	§ 1 (2) Z 1 lit. c, d, h, i und j NÖ ROG 2014, § 14 (2) Z 14 NÖ ROG, § 3 RegROP Bruck/Leitha in Verbindung mit den einschlägigen Normen des NÖ NSG sowie der EU-RL
5) Wald		
Funktionen	Auswirkungen auf Funktionen des Waldes	§ 1 (2) Z 1 lit. b NÖ ROG 2014; § 1 (2) Z 3 lit. f NÖ ROG 2014 in Verbindung mit den einschlägigen Normen des ForstG 1975
6) Landschaft als menschlicher Aktionsraum		
Landschaftsbild	Auswirkungen auf das Landschaftsbild mit seinen prägenden Strukturen und Sichtbeziehungen	§ 1 (2) Z 1 lit. f NÖ ROG 2014, § 1 (2) Z 3 lit. d NÖ ROG 2014, § 14 (2) Z 10 NÖ ROG 2014, § 3 RegROP Bruck/Leitha
Landschaft als Erholungsraum	Auswirkungen auf den Landschaftsraum als Erholungsraum	§ 1 (2) Z 1 lit. f und g NÖ ROG 2014
7) Kulturelles Erbe		

Einzelobjekt- und Ensembleschutz, Gebietsschutz, archäologische Fundgebiete	Auswirkungen auf denkmalgeschützte Objekte, schützenswerte Ensembles und Gebiete, archäologische Fundgebiete	§ 1 (2) Z 1 lit f NÖ ROG 2014, § 1 (2) Z 3 lit. k NÖ ROG 2014, § 14 (2) Z 10 NÖ ROG 2014 in Verbindung mit den einschlägigen Normen des DMSG
Ortsbild	Auswirkungen auf das Ortsbild, insb. in historisch oder kulturell bedeutenden Bereichen	§ 1 (2) Z 1 lit f NÖ ROG 2014, § 1 (2) Z 3 lit. k NÖ ROG 2014, § 14 (2) Z 10 NÖ ROG 2014
8) Energie; Energietransport		
Energieerzeugung	Auswirkungen im Bereich Energieerzeugung	§ 1 (2) Z 1 lit. b und d NÖ ROG 2014, § 1 (2) Z 3 lit b NÖ ROG 2014, § 20 (3a) bis (3e) NÖ ROG 2014 in Verbindung mit dem NÖ SekROP Wind und dem NÖ SekROP PV
Energieverteilung	Auswirkungen im Bereich Energieverteilung	Berücksichtigung bestehender Leitungsstrassen und zugehöriger Anlagen
9) Siedlungswesen allgemein – Vermeidung von Störungen bzw. Gefährdungen		
Gefahren für die menschliche Gesundheit	Schutz vor Gefahren für die menschliche Gesundheit	§ 1 (2) Z 1 lit. c und i NÖ ROG 2014, § 14 (2) Z 6 und 9 NÖ ROG 2014 in Verbindung mit den einschlägigen Normen der Verordnung über die Bestimmung des äquivalenten Dauerschallpegels bei Baulandwidmungen, den ÖAL-Richtlinien und der GewO
Nutzungsverträglichkeit	Verträglichkeit mit umliegenden Nutzungsstrukturen	§ 1 (2) Z 1 lit. c und d NÖ ROG 2014, § 1 (2) Z 3 lit. c, f und i NÖ ROG 2014, § 14 (2) Z 6 und 9 NÖ ROG 2014, § 3 RegROP Bruck/Leitha
Standortgefahren	Schutz vor Natur- bzw. Standortgefahren	§ 1 (2) Z 1 lit. c und i NÖ ROG 2014, § 14 (2) Z 8 und 14 NÖ ROG 2014, § 15 (3) bis (7) NÖ ROG 2014
10) Technische Infrastruktur		
Leistungsfähigkeit der Verkehrswege und -einrichtungen	Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit und Sicherheit der Verkehrswege und -einrichtungen	§ 1 (2) Z 1 lit. e NÖ ROG 2014, § 1 (2) Z 3 lit b NÖ ROG 2014; § 14 (2) Z 2 und 3 NÖ ROG 2014 in Verbindung mit den einschlägigen Normen des NÖ StraßensG und der StVO
Wasserver- und Abwasserentsorgung	Sicherung und Ausbau der geordneten Wasserver- und Abwasserentsorgung	§ 1 (2) Z 1 lit. b und i NÖ ROG 2014; § 1 (2) Z 3 lit. e NÖ ROG 2014; § 14 (2) Z 4 NÖ ROG 2014 in Verbindung mit den einschlägigen Normen des NÖ KanalG, des WRG sowie der EU-RL

2. Matrix zur Abgrenzung des Untersuchungsrahmens

Festlegungen im OEK		Schutzgüter													Anmerkung										
		Boden		Wasser		Luft und Klima		Tiere Pflanzen, Lebensräume		Wald		Landschaft als menschl. Aktionsraum		Kulturelles Erbe		Energie, Energietransport		Siedlungswesen		Technische Infrastruktur					
Sicherung einer Prüffläche für Grünland-Photovoltaik-Anlagen	Landwirtschaftliche Nutzung	X	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Negative Auswirkungen möglich, tiefergehende Untersuchungen erforderlich
	Flächenverbrauch und Bodenversiegelung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Festlegungen im FWP																									
ÄP 1: FWP Gif zu Grünland-Photovoltaik-Anlagen	Luft	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Negative Auswirkungen möglich, tiefergehende Untersuchungen erforderlich
	Oberflächengewässer	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
ÄP 2: FWP Gif zu Grünland-Batteriespeicher-Anlagen	Luft	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Negative Auswirkungen möglich, tiefergehende Untersuchungen erforderlich
	Oberflächengewässer	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Zeichenschlüssel: 0 ... voraussichtlich keine oder unerhebliche Auswirkungen; + ... positive Auswirkungen zu erwarten, X ... negative Auswirkungen möglich, tiefergehende fachspezifische Untersuchungen erforderlich; () ... Spezifizierungen hinsichtlich des Untersuchungsgegenstandes (G ... Geologie, A ... Altablagerungen); / ... Prüfung auf Ebene der Flächenwidmung; X / ... Teilaspekte sind auf Ebene der Flächenwidmung tiefergehend zu prüfen

In der obigen Matrix erfolgte eine Erstabstschätzung der Umweltauswirkungen zur weiteren Abgrenzung des Untersuchungsrahmens.

Im Rahmen der strategischen Umweltprüfung sind gem. § 24 (3) NÖ ROG 2014 Planungsvarianten für die im örtlichen Raumordnungsprogramm beabsichtigten Maßnahmen (und gegebenenfalls deren Standortwahl) zu entwickeln und zu bewerten. Die o.a. Maßnahme wird entsprechend den rechtlichen Vorgaben einer Variantenanalyse unter Berücksichtigung relevanter Schutzgüter und Schutzinteressen entsprechend SUP-Leitfaden des Landes NÖ, Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik (26.04.2005) und Planungsrichtlinien gem. § 14 (2) NÖ ROG 2014 unterzogen bzw. wird die jeweilige Planungsstrategie dargelegt.

Folgende Gutachten bzw. Stellungnahmen werden im Hinblick auf erforderliche tiefergehende fachspezifische Untersuchungen erstellt:

- Naturschutzfachliche Stellungnahme inkl. artenschutzrechtlicher Aspekte
- Landschaftsbildtechnische Stellungnahme

3. Untersuchungsmethoden OEK ÄP 1

Schutzgüter	Untersuchungsmethode
1) Boden	
Landwirtschaftliche Nutzung Flächenverbrauch und Bodenversiegelung	Erhebung Bodenbonität auf Basis der eBOD bzw. den Bodenschätzungskarten; Variantenstudie (Abschichtungsprozess)
2) Wasser	Nicht relevant
Grundwasser	Nicht relevant
Oberflächengewässer	Nicht relevant
3) Wald	
Funktionen	Nicht relevant
4) Luft und Klima	
Luft	Nicht relevant
Klima	Nicht relevant
5) Tiere Pflanzen, Lebensräume	
Geschützte Arten	Prüfung auf Ebene der Flächenwidmung
Biotoppausstattung und -vernetzung, Habitatfunktion	Abschichtungsprozess und vertiefende Prüfung auf Ebene der Flächenwidmung
6) Landschaft als menschlicher Aktionsraum	
Landschaftsbild	Abschichtungsprozess und vertiefende Prüfung auf Ebene der Flächenwidmung
Landschaft als Erholungsraum	Abschichtungsprozess
7) Kulturelles Erbe	
Einzelobjekt- und Ensembleschutz, Gebietsschutz, archäologische Fundgebiete	Abschichtungsprozess bzw. vertiefende Prüfung (archäologische Fundgebiete) auf Ebene der Flächenwidmung
Ortsbild	Nicht relevant
8) Energie; Energietransport	
Energieerzeugung	Nicht relevant bzw. positive Auswirkungen
Energieverteilung	Abschichtungsprozess
9) Siedlungswesen allgemein, Vermeidung von Störungen bzw. Gefährdungen	
Gefahren für die menschliche Gesundheit	Nicht relevant
Nutzungsverträglichkeit	Abschichtungsprozess
Standortverfahren	Abschichtungsprozess bzw. vertiefende Prüfung auf Ebene der Flächenwidmung
10) Technische Infrastruktur	
Leistungsfähigkeit der Verkehrswege und -einrichtungen	Nicht relevant
Wasserver- und Abwasserentsorgung	Nicht relevant

4. Untersuchungsmethoden FWP ÄP 1, ÄP 2

Schutzgüter	Untersuchungsmethode
1) Boden	
Landwirtschaftliche Nutzung	Bereits geprüft (ÖEK)
Flächenverbrauch und Bodenversiegelung	Nicht relevant
2) Wasser	
Grundwasser	Nicht relevant
Oberflächengewässer	Nicht relevant
3) Luft und Klima	
Luft	Nicht relevant
Klima	Nicht relevant
4) Tiere Pflanzen, Lebensräume	
Geschützte Arten	Artenschutzrechtliche Untersuchungen, naturschutzfachliche Stellungnahme
Biotopeausstattung und -vernetzung, Habitatfunktion	Prüfung der Lagebeziehungen zu ausgewiesenen Schutzgebieten und Beschreibung der naturräumlichen Ausstattung, Abschätzung der (Ausstrahlungs-)Auswirkungen im Rahmen einer naturschutzfachlichen Stellungnahme
5) Wald	
Funktionen	Nicht relevant
6) Landschaft als menschlicher Aktionsraum	
Landschaftsbild	Landschaftsbildtechnische Stellungnahme
Landschaft als Erholungsraum	Bereits geprüft (ÖEK)
7) Kulturelles Erbe	
Einzelobjekt- und Ensembleschutz, Gebietsschutz, archäologische Fundgebiete	Planungskonsultation Bundesdenkmalamt und ggf. archäologische Stellungnahme
Ortsbild	Nicht relevant
8) Energie; Energietransport	
Energieerzeugung	Bereits geprüft (ÖEK)
Energieverteilung	Bereits geprüft (ÖEK)
9) Siedlungswesen allgemein, Vermeidung von Störungen bzw. Gefährdungen	
Gefahren für die menschliche Gesundheit	Nicht relevant
Nutzungsverträglichkeit	Nicht relevant
Standortgefahren	Planungskonsultation Geologischer Dienst Land NÖ
10) Technische Infrastruktur	
Leistungsfähigkeit der Verkehrswege und -einrichtungen	Nicht relevant
Wasserver- und Abwasserentsorgung	Nicht relevant